

öffentlich

Bearbeiter: Funke, Christian
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Amt für Gebäude u.
 Liegenschaften
 Rechnungsprüfung
 Tiefbauamt
 Zentrale Vergabestelle

| | |
|-------------------|--|
| Datum | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
| 18.06.2021 | 123/2021 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsergebnis | | | |
|--|------------|-------------------|-----|-----|------|
| | | TOP | Für | Geg | Enth |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich | 06.07.2021 | | | | |

Betreff:

Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für Erschließungskosten zur Breitbandversorgung von sechs Schulen und vier Horten.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 50.000,00 EUR (fünzigtausend) im Haushaltsjahr 2021 für die Erschließung der Breitbandversorgung von sechs Schulen und vier Horten.

Die Mittel sind im Deckungsring 21110101/42112000/21110.50050 bereitzustellen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Ausbavorhabens Digitalpakt, besteht die Notwendigkeit die derzeitige Breitbandversorgung an unseren Schulen und Horten zu erweitern. Aktuell verfügt keine Schule über eine Anbindung von 1 GB bzw. einen Glasfaseranschluss. Lediglich bei der Grundschule Großstädteln ist im Rahmen des Trenching-Verfahrens eine Glasfaserleitung vor dem Objekt verlegt worden und muss zum Hausanschluss erschlossen werden. Ursprünglich war die Erschließung der Breitbandversorgung über die Breitband GmbH des Landkreises geplant. Anfang dieses Jahres hat uns der Landkreis darüber informiert, dass sich der Ausbau verzögert. Ziel der Maßnahme ist somit, dass gleichzeitig zum Ausbau der passiven Infrastruktur auch die Breitbandversorgung der Einrichtungen mit

mindestens 1 GB gegeben ist. Allerdings erfolgt dieser Ausbau dann ohne weitere Fördermittel.

Zur Abschätzung der hierfür erforderlichen Maßnahmen und damit einhergehenden Kosten, erfolgte im Vorfeld eine Markterkundung, welche als Grundlage für diesen Beschluss dient.

Nach derzeitigem Stand sind bauliche Erschließungsarbeiten an drei Schulen (Grundschule Großstädteln, Gymnasium und Oberschule) notwendig.

Erst im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens, können die konkreten Kosten pro Einrichtung ermittelt werden. Dabei ist nicht abzusehen, welche Abweichungen sich zwischen den baulichen Erschließungskosten und den laufenden Anschlusskosten der verschiedenen Anbieter ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßig bereitzustellenden Aufwendungen und Auszahlungen werden über folgende Einsparungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 kompensiert:

| | | | | |
|------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|-----------------|
| GS Großstädteln | 21110101 | 42530000 | 21110.52590 | 6.250 € |
| GS Mitte | 21110102 | 42530000 | 21120.52590 | 6.250 € |
| GS Ost | 21110103 | 42530000 | 21130.52590 | 6.250 € |
| GS West | 21110104 | 42530000 | 21140.52590 | 6.250 € |
| Oberschule | 21510101 | 42530000 | 22550.52590 | 9.375 € |
| Gymnasium | 21710101 | 42530000 | 23110.52590 | 15.625 € |

Für die baulichen Erschließungskosten wurde eine Deckungsring gebildet, in welchem alle anzuschließenden Einrichtungen (6 Schulen, 4 Horte) enthalten sind. Die Kosten werden einrichtungsbezogen/produktbezogen zugeordnet, die Deckung erfolgt aus dem Deckungsring bis zur bereitgestellten Höhe von 50.000 EUR.

Die laufenden Anschlusskosten sind über die Budgets der einzelnen Einrichtungen zu finanzieren. Im Haushaltsjahr 2021 können die hierfür erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen (voraussichtlich für die Monate September bis Dezember 2021) aus den im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 veranschlagten Mitteln finanziert werden.

Im Haushaltsjahr 2022 werden die im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen in den einzelnen Budgets für die laufenden Anschlussgebühren voraussichtlich nicht auskömmlich sein. Derzeit wird mit monatlichen Kosten von 900 EUR/Einrichtung gerechnet. Die ggf. zusätzlich benötigten Mittel sind nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit einem gesonderten Beschluss bereitzustellen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister